

1. Nachtrag

**zum Vertrag vom 01.10.2023 über die Durchführung eines strukturierten
Behandlungsprogramms (DMP) zur Verbesserung der Qualität in der ambulanten
Versorgung von Typ 2 Diabetikern nach § 137f SGB V**

zwischen

der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse,

dem BKK-Landesverband NORDWEST,

zugleich für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als
Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK),

der IKK classic,

(handelnd für die Innungskrankenkassen
die dem unten genannten Vertrag beigetreten sind),

der KNAPPSCHAFT,

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

Die Vertragspartner verständigen auf folgende Änderungen des Vertrages:

I. Anlage 2 - Strukturvoraussetzungen diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor/diabetologische Schwerpunktpraxis nach § 4 (Versorgungsebene 2)

Die Anlage 2 wird durch die diesem Nachtrag beigefügte Anlage 2 ersetzt.

II. Inkrafttreten

Der 1. Nachtrag tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hamburg, den

.....
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

.....
AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse

.....
BKK-Landesverband NORDWEST
Zugleich für die SVLFG als LKK

.....
IKK classic

.....
KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Nord, Hamburg

.....
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

Anlage 2 Strukturvoraussetzungen diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor/diabetologische Schwerpunktpraxis nach § 4 (Versorgungsebene 2)

zum Vertrag über die Durchführung eines strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) zur Verbesserung der Qualität in der ambulanten Versorgung von Typ 2 Diabetikern

Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche bzw. diabetologisch qualifizierte Versorgung der zweiten Versorgungsstufe sind die Leistungserbringer, die folgende Strukturvoraussetzungen erfüllen.

Voraussetzungen	Beschreibung
Diabetologisch besonders qualifizierter Arzt	<ul style="list-style-type: none"> • Fachrichtung Innere Medizin, Allgemeinmedizin; Praktische Ärzte; Pädiater, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung <u>und</u> Schwerpunktbezeichnung „Endokrinologie und Diabetologie“ <u>oder</u> Zusätzliche Weiterbildung Diabetologie DDG <u>oder</u> Berechtigung zum Führen einer vergleichbaren Subspezialisierung Diabetologie nach dem Weiterbildungsrecht der Ärztekammern. • ganz überwiegend diabetologisch spezialisierte Tätigkeit • Erfahrung im relevanten Umfang in der Betreuung und Behandlung von Typ-1-Diabetikern, Gestationsdiabetikerinnen und Patienten mit seltenen Spezialformen des Diabetes • Schriftliche Information durch Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme • Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten vor Ort in regionalen Qualitätszirkeln • Zusammenarbeit mit einer für Diabetes geeigneten stationären Einrichtung • Genehmigung zur Behandlung des diabetischen Fußes (EBM 02311) oder Zusammenarbeit mit einem in der Behandlung des diabetischen Fußes qualifizierten Einrichtung/qualifizierten Arzt
Ärztliche Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an zertifizierter diabetes-spezifischer Fortbildung mit jährlich mindestens 16 Fortbildungspunkten. <u>und/oder</u> • Regelmäßige Teilnahme an einem Qualitätszirkel Diabetologie – mindestens 3 x jährlich

Voraussetzungen	Beschreibung
<p>Nichtärztliche, personelle Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung mindestens einer geeigneten Fachkraft (Diabetesberater DDG, Diabetesassistent DDG, Diabetikerberater-Hamburg nach Prüfung und Genehmigung durch die KVH) zur ganz täglichen Versorgung in Vollzeit bzw. entsprechende Anzahl Teilzeitstellen <p>Die Fachkräfte müssen mindestens zweimal jährlich an Fortbildungsveranstaltungen der ambulanten Diabetikerbetreuung (z. B. den allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Diabetesgesellschaft) teilnehmen. Die Teilnahme ist der KVH nachzuweisen.</p>
<p>Ausstattung der Vertragsarztpraxen:</p>	<p>Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren (im Rahmen des Fachgebietes)</p> <p><u>Eigene Leistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Blutdruck-Messung (gemäß den internationalen Empfehlungen¹) • EKG • Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (mindestens Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament) • Möglichkeit zur angiologischen Basisdiagnostik • jederzeit verfügbare Labormethode zur nasschemischen Glukosebestimmung im venösen Plasma beim Arzt der Einrichtung • Aceton-Bestimmung/Urin • OGT, verlängerter OGT <p><u>Als Eigen- oder Auftragsleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 24-Stunden Blutdruck-Messung (nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards) • Belastungs-EKG² • Langzeit-EKG • Endoskopie • Röntgen (nur als Auftragsleistung) • Echokardiographie • Qualitätskontrollierte Methode zur HbA1c-Messung • Doppler-Untersuchungen³ (EBM 30500) • Möglichkeit zur Bestimmung des Knöchel-Arm-Index (u.a. Doppler-Sonde 8-10 MHz) • Mikroalbuminurie-Diagnostik • Urinstatus • Arginin-Bestimmung/Plasma • i. v. Glukose-Toleranzbestimmungen • C-Peptid-Bestimmung/Serum/Plasma/Urin • Insulin-Bestimmung/Serum/Plasma • Proinsulin-Bestimmung/Serum/Plasma

Zusätzliche Strukturvoraussetzungen für die Behandlung des diabetischen Fußsyndroms

Voraussetzungen	Beschreibung
Personelle Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Diabetologisch qualifizierter Arzt, der auf die Behandlung des diabetischen Fußsyndroms spezialisiert ist (Genehmigung zur Behandlung des diabetischen Fußes - EBM 02311) • Medizinisches Fachpersonal mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung • Regelmäßige Kolloquien der in die Behandlung des Diabetischen Fußes einbezogenen Kooperationspartner
Räumliche/Apparative Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlungsstuhl oder –liege • Ausstattung für angiologische und neurologische Basisdiagnostik (z.B. Doppler-Ultraschall oder Sonografie) und Fotodokumentation • Voraussetzungen für therapeutische Maßnahmen (z.B. steriles Instrumentarium)
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • mit entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und –berufen (z.B. Gefäßchirurgie, Chirurgie, Orthopädie, Mikrobiologie, Angiologie, Interventionelle Radiologie, Orthopädischer Schuhmacher, Orthopädietechniker, Podologe, stationäre Einrichtung mit Spezialisierung “Diabetisches Fußsyndrom“)

Zusätzliche Strukturvoraussetzungen für die Durchführung von Schulungen

Voraussetzungen	Beschreibung
Personelle Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen der Schulungsberechtigung, die Durchführung der Schulungs- und Behandlungsprogramme erfolgt gemäß DMP-A-RL • Teilnahme des nichtärztlichen Fachpersonals an organisierten Seminarveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Durchführung von Diabetes-Schulungsprogrammen
Räumliche Voraussetzungen	Schulungsräumlichkeiten (nicht das Wartezimmer) mit erforderlicher Ausstattung. Es muss sich um einen Raum handeln, der vornehmlich für die Gruppenschulung zur Verfügung steht und der über Unterrichtsmedien und Projektionsmöglichkeiten verfügt. Ein geeigneter Raum für Einzelschulungen muss vorhanden sein.

¹Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in den Tragenden Gründen zum Beschluss der Änderung der DMP-A-RL vom 21.01.2016: Änderung der Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ 2) und Änderung der Anlage 8 (Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 – Dokumentation)

²Es gelten die Voraussetzungen der Leitlinien zur Ergometrie von der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie

³fachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie der „Vereinbarungen von Qualitätsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall Vereinbarung)“ in der jeweils geltenden Fassung